

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 6 (1890)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dem Kupfersalz und der Pyrogallussäure hervorruft. In etwa 24 Stunden entsteht auf diese Weise an den geästeten Holzstellen ein mehr oder weniger dunkles Braun. Nach der Beleuchtung sind die Flächenmuster fertig gestellt.

### Berschiedenes.

Der St. Gallische kantonale Gewerbeverband veranstaltet im Frühjahr 1891 die VII. Lehrlingsprüfung. Der stets wachsende Erfolg, welcher diese Prüfungen aller Orts begleitet, lässt uns voraussehen, daß auch dies Jahr die Be-

### Musterzeichnung.



Motiv für Dekorationsmaler.

heiligung in unserm Kanton eine starke sein wird. Wer die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten anno 1890 gesehen, der Schlusfeier der Preisvertheilung beigewohnt hat, der wird von dem Werth und der Bedeutung dieser Prüfungen überzeugt sein.

Lehrling und Meister sind in gleicher Weise interessirt. Bedenken wir erst, daß im nächsten Jahre eine schweizerische Ausstellung der Lehrlingsarbeiten angestrebt wird, so wird der Kanton St. Gallen es sich nicht nehmen lassen, auch anno 1891 an der Spitze der Bewegung zu schreiten und den Ruhm beizubehalten, die bei weitem höchste Zahl von Lehrlingen an einer Prüfung zu vereinigen. Diese Einheitlichkeit der Prüfung ist eine Garantie mehr für ihre gründliche und

gleichmässige Durchführung. Nachdem von Seiten aller angeprochenen Behörden auch eine bedeutende Subvention sicher gestellt ist, ist für die zweckentsprechende Durchführung der nötige Rückhalt geboten.

An Meistern und Lehrlingen ist es nun, die gebotene Gelegenheit zu benützen: Jene laden wir ein, ihre Lehrlinge an die Prüfung zu senden und sie bei dem Bestehen derselben zu überwachen, diese sich anzumelden und ihre Ehre darein zu setzen, gut zu bestehen und als tüchtige Gesellen von Fachleuten anerkannt und mit dem Diplome ausgezeichnet zu werden.

Die Anmeldungen nimmt die Prüfungskommission (Gewerbe-Museum St. Gallen) bis zum 31. Dezember entgegen.

**Gewerbliches Bildungswesen.** Nachdem schon oft die Klage ausgesprochen worden, daß zürcherische Gewerbemuseum und die Gewerbeschule haben nicht die gehörige Fühlung zu einander, traten vor einiger Zeit die Vorstände der beiden Institute zusammen und einigten sich, indem sie folgende Beschlüsse faßten: a. Vorlagen und Modelle des Gewerbemuseums sollen unter gewissen Bedingungen auch der Gewerbeschule zur Benutzung überlassen werden. b. Der Zeichensaal der Gewerbeschule in der Schippe soll auch Besuchern des Gewerbemuseums offen stehen; ebenso soll der Lesesaal des Gewerbemuseums auch von Besuchern des Zeichensaals benutzt werden dürfen. c. Ein Mitglied des Vorstandes des Gewerbemuseums soll auch Vorstandsmitglied der Gewerbeschule werden. d. Es soll ein Vorbereitungskurs für die Kunstschiule des Gewerbemuseums eingerichtet werden. Schüler, die bei diesem Kurse nicht die nötigen Vorkenntnisse aufweisen, sollen der Gewerbeschule zugewiesen werden. e. Die Abendschüler des Gewerbemuseums sollen ebenfalls der Gewerbeschule zugewiesen werden.

**Das Tell-Modell des Herrn A. de Niederhäusern** in Genf wird sehr gerühmt. Das Modell stellt einen Bauern von Uri vor, auf Felsen ruhend, mit der einen Hand einen Feind bedrohend, den man leicht erräth, in der andern Hand die Armbrust. Die Figur hinterläßt einen vorzüglichen Eindruck, voll Natürlichkeit und Kraft, sie erhebt sich auf einem Sockel, deren vier Seiten mit den Bas-Reliefs der Geschichte der Urschweiz bedeckt sind. Die Arbeit ist ausgezeichnet, schreibt man der „Revue“, originell und verdient den besten Erfolg.

**Das große Fäß im Kornhauskeller zu Bern** trägt bekanntlich die Inschrift:

„Ich halt in meinem ganzen Raum  
Fünfhundertvierunddreißig Saum.  
Der Meister, der mich hat gemacht,  
Heißt Heinrich Ulster von Küsnacht.“

Gegenwärtig fertigt nun der Sohn jenes Küfermeisters, Herr R. Ulster in Küsnacht, für ein Weingeschäft in Italien ein Riesenweinfäß, das 510 Hektoliter zu fassen vermag und das Berner Fäß mit seinen 356 Hektoliter noch überbietet.

**Straßenpflaster aus Holz und Eisen**, eine Erfindung des Ingenieurs Ernst Hille in Sheffield, soll sich in London gut bewährt haben. Um die Straßenbahn zu legen, wird zunächst als feste Grundlage eine dünne Schicht von Holz oder Asphalt angebracht. Auf diese werden dann reihenförmig die flanschenartigen Grundplatten der Eisenstücke gelegt, deren nach oben stehender Theil kreuzförmig ist. In die von den aufstehenden Eisenheften gebildeten Ecken werden die Holzwürfel hineingelegt, so daß der kreuzförmige Eisentheil eine Ecke von je vier benachbarten Holzwürfeln umfaßt. Die Zwischenräume werden alsdann mit heizem Beton ausgegossen, welches das ganze Pflaster fest zusammenkittet und das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert.